



Merkblatt Familienzusammenführung zum somalischen/eritreischen Flüchtling

Stand: Januar 2017

Soweit die Urkunden nicht in englischer oder deutscher Sprache verfasst sind, muss eine beglaubigte Übersetzung des Originaldokuments in die deutsche Sprache gefertigt werden. Die Übersetzung ist im Original mit zwei Kopien vorzulegen.

Allgemeine Unterlagen:

- zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare (Kategorie D) je Antragsteller
- zwei Mal die unterschriebene Sicherheitserklärung
- zwei aktuelle, biometrische Passbilder mit hellem Hintergrund (35mm x 45 mm)
- ein gültiger Reisepass sowie zwei Kopien der Identitätsseiten
 - o (Hinweis: die Vorlage eines Nationalpasses beschleunigt die Bearbeitung um mehrere Wochen/Monate, sofern der Antragsteller nicht über einen Nationalpass verfügt: Emergency Travel Document, ausgestellt von dem Main Department for Immigration and Nationality Affairs sowie zwei Kopien der Identitätsseiten)
- *Nur ERI*: eritreische ID-Card sowie zwei Kopien der Vorder- & Rückseite (soweit vorhanden)
- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Äthiopien durch Proof of Registration (POR) beim UNHCR ODER Aufenthaltserlaubnis in Äthiopien gültig seit sechs Monaten jeweils im Original mit zwei Kopien

BITTE BEACHTEN: Damit nach der Visumerteilung eine Ausreise aus Äthiopien möglich ist, müssen sich die Antragsteller legal in Äthiopien aufhalten. Nur so ist nach Abschluss des Visumverfahrens eine unverzügliche Ausreise möglich.
- Geburtsurkunde im Original mit zwei Kopien (soweit vorhanden)
- *Nur ERI*: Taufzertifikat im Original mit zwei Kopien (soweit vorhanden)
- Nachweis über die fristwahrende Antragstellung; zweifach in Kopie (soweit eine fristwahrende Antragstellung erfolgte)
- Reisepass des Familienangehörigen in Deutschland; zweifach in Kopie
- Aufenthaltstitel des Familienangehörigen in Deutschland; zweifach in Kopie
- Aktuelle Meldebescheinigung; zweifach in Kopie
- BAMF-Anerkennungsbescheid des Familienangehörigen in Deutschland incl. Bescheid über die Unanfechtbarkeit der Anerkennung; zweifach in Kopie
- Bei Vertretung durch eine dritte Person, z.B. einen Rechtsanwalt oder Betreuer: Vorlage einer Vollmacht, zweifach
- *Nur SOM*: zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge auf Ausnahme von der Passpflicht
- Gebühren i.H.v. 60 Euro (bei Kindern 30 Euro) (zahlbar in ETB zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft)



Ehegattennachzug:

- Bei standesamtlicher Eheschließung: Original Heiratsurkunde mit zwei Kopien
- Bei religiöser oder gewohnheitsrechtlicher Eheschließung: Original Nachweis der religiösen/gewohnheitsrechtlichen Eheschließung mit zwei Kopien **UND** Original Registrierung der Eheschließung mit zwei Kopien

Kindernachzug:

- Bei standesamtlicher Eheschließung der Eltern: Original Heiratsurkunde mit zwei Kopien
- Bei religiöser oder gewohnheitsrechtlicher Eheschließung der Eltern: Original Nachweis der religiösen/gewohnheitsrechtlichen Eheschließung mit zwei Kopien **UND** Original Registrierung der Eheschließung mit zwei Kopien
- Nachweis zur Sorgerechtslage (z.B. Sterbeurkunde im Original mit zwei Kopien ODER Gerichtsbeschluss im Original mit zwei Kopien, ...)

Nachzug zum anerkannten minderjährigen Flüchtling:

- Bei standesamtlicher Eheschließung der Eltern: Original Heiratsurkunde mit zwei Kopien
- Bei religiöser oder gewohnheitsrechtlicher Eheschließung der Eltern: Original Nachweis der religiösen/gewohnheitsrechtlichen Eheschließung mit zwei Kopien **UND** Original Registrierung der Eheschließung mit zwei Kopien

Hinweis: Die Botschaft behält sich vor, weitere Nachweise anzufordern, wie Zeugnisse, Sprachzertifikat, DNA-Gutachten, Altersbestimmungstest, etc.